



Die Kollenburg

Bauherren, Baugeschichte, Sagen



Burgruine Collenberg

Stahlstich nach einer Zeichnung von Fritz Bamberger, aus: Ludwig Braunfels, Die Mainufer und ihre nächsten Umgebungen. Würzburg o. j. (1844-47).

Das Werk ist in all seinen Teilen urheberrechtlich geschützt. Ohne ausdrückliche Genehmigung ist eine Vervielfältigung auf fototechnischem oder elektronischem Weg nicht gestattet.

© 2016 Burgfreunde Kollenburg e.V., 97903 Collenberg

Textbeiträge:	Lothar Romstück
Lektorat:	Lothar Romstück, Arno Bauer
Fotoauswahl:	Lothar Romstück, Werner Wolf
grafische Bearbeitung:	Werner Wolf
Druck und Verarbeitung:	Werner Wolf
Schutzgebühr:	2,00 €

Quellen:

- Historischer Atlas von Bayern, Störmer
- Beiträge zur Erforschung des Odenwaldes und seiner Randlandschaften
- Heimatbuch Fechenbach
- Heimatbuch Dorfprozelten
- Otto Pieper „Burgenkunde“
- Casparis „Erzählungen für das deutsche Volk“ 1909
- Fundus Lothar Romstück

Einführung

Burgen haben schon immer die Fantasien und Gedanken der Menschen beschäftigt. Die Bauwerke am Untermain sind in ihrem Kern überwiegend ein Werk der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Bis zum 30jährigen Krieg wurden sie kontinuierlich ausgebaut und erweitert.

Die Burg war als Sonderform im Wehrbau ein befestigter Wohnsitz des Adels. Sie wurde von einer oder mehreren Adelsfamilien mit der sie umgebenden Dienerschaft und den Kriegsknechten bewohnt. Sie war ein Mittel zur Ausübung der Herrschaft und daneben auch Ausdruck des adeligen Selbstbewusstseins sowie der mittelalterlichen Gesellschaftsordnung.

Die Burg als wehrhafter Wohnbau übernahm im deutschen Sprachraum gleichzeitig die Funktion einer Festung zur Verteidigung und die eines Schlosses als Wohn- und Repräsentationsbau.

Als Bauwerk war sie ein Statussymbol des Landesherrn. Sie drückte durch ihre Gestalt, die Besonderheit der Bauplanung und die Qualität des Baumaterials die politische und wirtschaftliche Macht, sowie den Anspruch des Bauherrn auf die betreffende Region aus.

Um die über 800 jährige Geschichte unserer Burg in ihrer ganzen Breite zu erfassen, erscheint es sinnvoll, das umfangreiche Thema in zwei separaten Teilbereichen zu erläutern.

Es sind dies zum einen die verschiedenen Adelsgeschlechter der Erbauer und späteren Bewohner, zum anderen die eigentliche Baugeschichte der Burg mit Ihren zahlreichen Erweiterungen und Umbauten.

Begrifflichkeiten

Große politische Ereignisse im frühen Mittelalter, sowie auch auf den Herrnsitzen in der unmittelbaren Nähe, beeinflussten in erheblichem Maße auch die Geschichte unserer Burg.

Darum ist es nötig ein umfassendes geschichtliches Bild zu vermitteln, um die teilweise komplexen Zusammenhänge darzustellen. Normalerweise findet man die Erklärung von nicht mehr gebräuchlichen bzw. „altertümlichen“ Ausdrücken im Anhang. Zum besseren Verständnis des nachfolgenden Textes sollen jedoch die am häufigsten verwendeten Wörter vorab kurz umschrieben werden.

SCHENK

Der Namenszusatz Schenk leitet sich ab von Mundschenk und ist ein Adelstitel. Das Schenkenamt war vererblich und stellte ein Ehrenamt dar, das bei Kaiserkrönungen zum Tragen kam. Jedoch genoss der Titel Schenk hohes Ansehen, da nur Vertraute des Kaisers ihn erhielten.

ALLOD

Gut aus Eigenbesitz.

LEHEN

Das Lehensrecht prägte die Gesellschaftsform des frühen Mittelalters. Ein Fürst, Adliger oder auch eine kirchliche Institution gaben einem Lehensmann Land und Besitztum mit allen dazugehörigen Rechten zur Verwaltung und Bewirtschaftung. Als Gegenleistung musste er einen Abgabenteil leisten und im Kriegsfall Soldaten oder Knechte zur Verfügung stellen.

Die zweite mögliche Form war, dass ein Grundbesitzer (z.B. auch ein Bauer), einem Lehensherrn Land übereignet und es sofort als Lehen (vererblich) zurückerhält. Der Lehensherr verpflichtet sich zu militärischem Schutz und erhält dafür eine Abgabe in Form von Naturalien oder Geld. Zu Zeiten des Faustrechts war dies durchaus gebräuchlich um sein Hab und Gut vor

Übergriffen zu schützen. Diese Art des Lehensvertrages konnte bei Pflichtverletzungen beidseitig gekündigt werden.

DEUTSCHER ORDEN

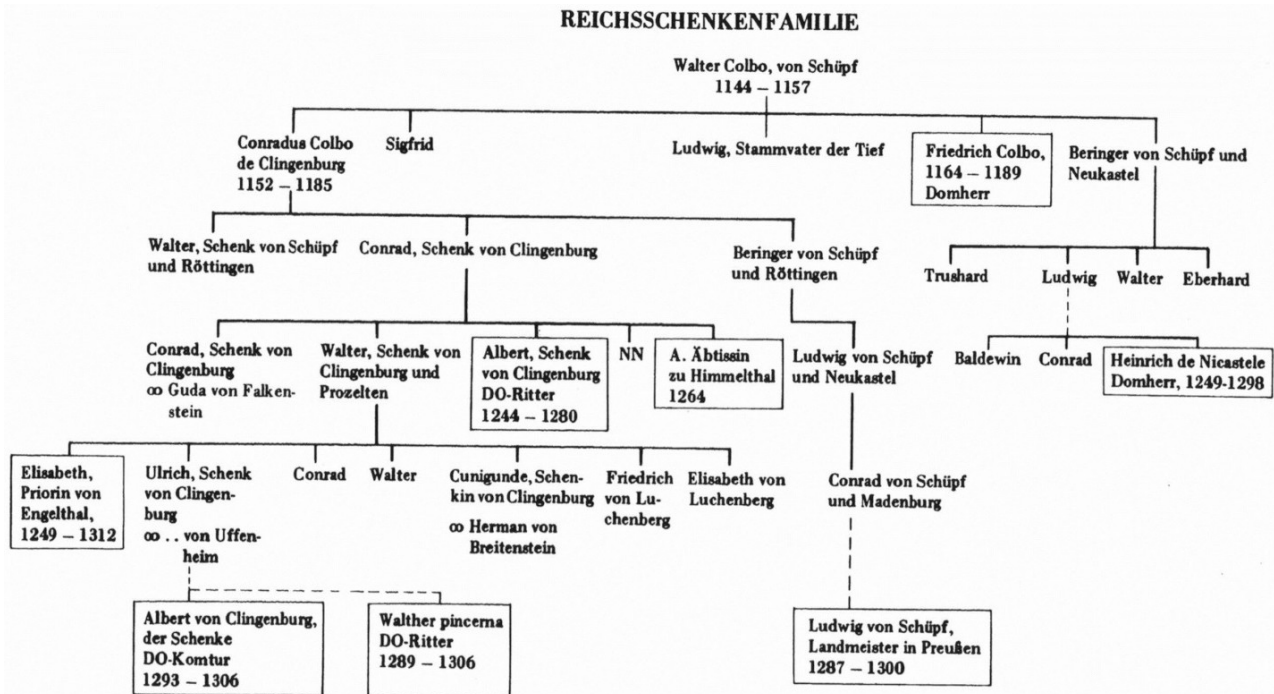
Schwarzes Kreuz auf weißem Mantel. Der deutsche Orden, Fratres Ordinis St. Mariae Teutonicum genannt, wurde gleichzeitig mit den Templern und Johanitern in der Zeit der Kreuzzüge gegründet. Die Mitglieder lebten nach mönchischen Idealen und sahen Ihre Hauptaufgabe in der Verteidigung der heiligen Stätten und der Pflege Kranker und Verwundeter. Mit dem Rückgang der christlichen Herrschaft in Palästina, finden die Ordensbrüder ein neues Betätigungsfeld in der Christianisierung der Ostgebiete wozu sie von Kaiser Friedrich II. in der goldenen Bulle von Rimini im Jahre 1266 ermächtigt werden.

GANERBENBURG

Eine durch Erbe an mehrere Nachkommen in einzelne Wohnbereiche aufgeteilte Burg. Der geerbte Anteil an der Burg war jederzeit verkäuflich oder verpfändbar.

DIE SCHENKEN VON SCHÜPF

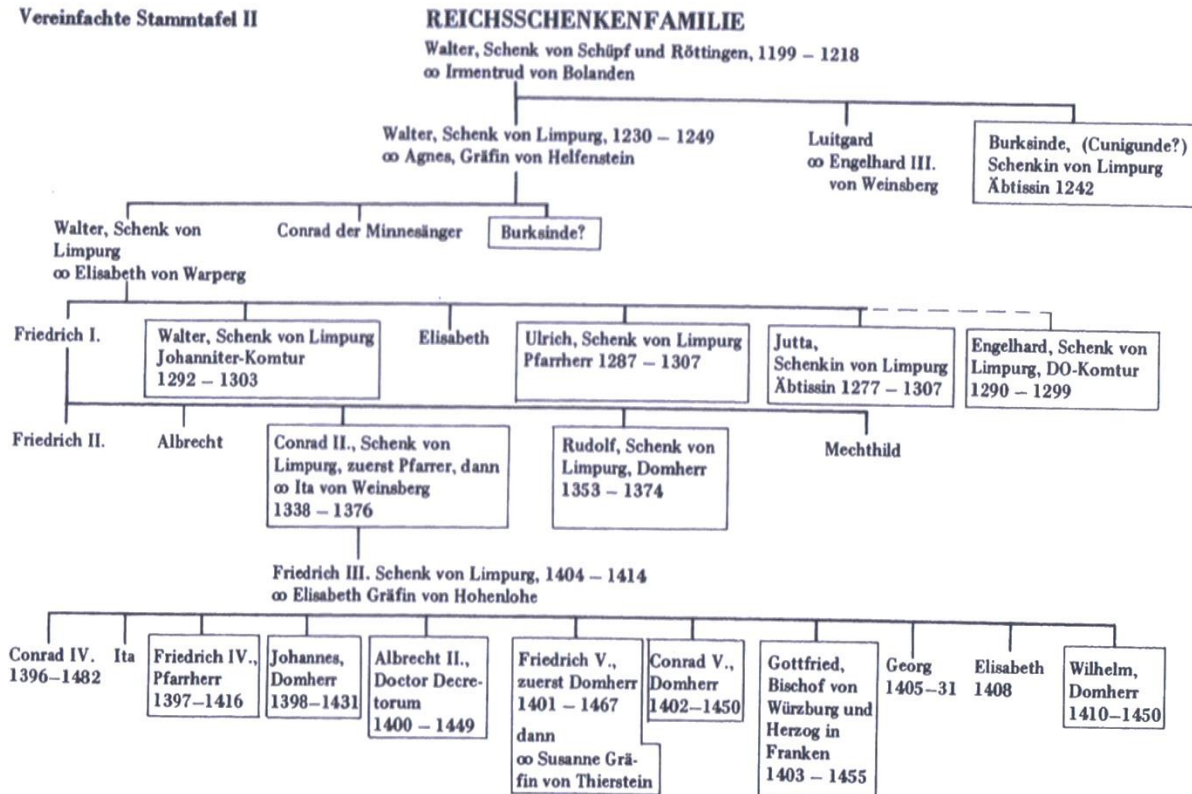
Erbauer und erste Bewohner unserer Burg sind das Adelsgeschlecht derer von Schüpf. Ihre Stammburg liegt in Oberschüpf bei Boxberg/Baden.



Als Stammvater gilt Walter Colbo von Schüpf (1101 - 1157). Er erhielt unter Kaiser Friedrich Barbarossa (1152 - 1190) den Titel des Reichsschenken. Ein weiteres Mal taucht sein Name urkundlich im Jahre 1157 auf, als er eine Urkunde Barbarossas über die Mainzölle bezeugt. Sein Sohn, Conradus Colbo Schenk von Schüpf (1132 - 1185), erbaute sowohl die Kollenburg als auch die Klingenburg.

Letztere tritt als staufische Burg in einer venezianischen Urkunde Kaiser Friedrich Barbarossas 1177 in das Licht der Geschichte. Ihr Erbauer nennt sich darin erstmals nach seiner neuen Besitzung „Conradus prinzerna (Schenk) de Clingenburg“.

Vereinfachte Stammtafel II



Er ist der Begründer eines neuen weit verzweigten Geschlechts, das sich im Maintal festsetzt und durch Heirat in der Pfalz, in Oberfranken und in Württemberg Fuß fasst (siehe Stammtafel). Neben den beiden erstgenannten Burgen, herrschten sie im Maintal auch noch auf Prozelten.

Nur zwei seiner direkten Nachkommen wirken als Domherren (damals ein sehr hoch angesehenes Amt). Sechs entscheiden sich für ein kriegerisches Leben im Rahmen der Schwertmission und treten in Ritterorden ein.

Der Beiname Colbo leitet sich ab von Streitkolben, einer mit Stacheln bewehrten Hiebwaffe des Mittelalters. Sie findet sich sowohl im Wappen derer von Schüpf als auch im heutigen Wappen von Klingenberg und Collenberg.

Auch unsere Burg wird zunächst nach Ihrem Erbauer Kolbenburg genannt. Daraus leitet sich später aufgrund der offensichtlichen Wortverwandtheit Kollenburg ab.

Conradus selbst residierte die meiste Zeit auf der Klingenburg und hatte hier einen Burgmann eingesetzt. Als alleiniger Erbe der hiesigen Besitztümer ist ein Sohn bekannt, der nach seinem Vater ebenfalls Conrad Schenk von Clingenberg hieß.

Anfang des 12. Jahrhunderts kommt es zu einer „Empörung“ (Aufstand) König Heinrichs des VII. von Schwaben gegen seinen Vater Kaiser Friedrich II (1212-1250). An der Seite König Heinrichs steht Walter Schüpf Schenk von Limpurg, ein sehr naher Verwandter der hiesigen Linie. Der Aufstand wird niedergeschlagen und Heinrich bis zu seinem Tode eingekerkert. Seinen Gefolgsleuten belässt man das Leben, jedoch müssen sie hohe Entschädigungen leisten. Hier verlieren die Schenken große Teile Ihrer Besitzungen, unter anderem Ihre Stammburg in Oberschüpf.

Zu dieser Zeit stirbt Schenk Conrad von Clingenberg und drei Söhne teilen sich das Erbe. Sein Sohn (abermals) Conrad erhält den Stammsitz und stirbt sehr früh. Um 1246 erlischt damit die Stammlinie der Schenken auf der Clingenburg, da seine Frau bei einer neuen Heirat mit dem Edelherrn von Bickenbach seinen Brüdern das Erbteil verweigert.

Der zweite Sohn Walter erhält die Herrschaft auf Prozelten. Der dritte Sohn Albert bringt seinen Erbteil dem deutschen Orden zu, in den er 1266 eingetreten ist.

Er nimmt sich später der früh verwaisten Kinder Walters von Prozelten an.

In einer Urkunde vom 27. Dezember 1275 bezeugt er den Verkauf der Herrschaft Prozelten an die Grafen von Wertheim für 600 Pfund Heller.

Verkäufer sind die noch minderjährigen Schenkenkinder die das väterliche Erbe weit unter Wert, anscheinend unter Zwang abgeben. Hier spürt man den Druck auf eine Familie, die politisch zu dieser Zeit auf der Verliererseite steht.

Hiermit endet auch der Zweig des Adelsgeschlechtes von Schüpf, der mit der Kollenburg in direkter Verbindung steht.

Gleichzeitig lässt sich aber auch aus diesem Verkauf der spätere Konflikt zwischen den Grafen von Wertheim und den Rüdten von Kollenberg ableiten, der in der Rüdten Sage zum Ausdruck kommt.

Während nämlich der Wertheimer Herrschaftsbereich bis Stadtprozelten und Freudenberg ausgedehnt werden konnte, ging die ehemalige Schöpf Besitzung Kollenburg an das aufstrebende Haus Rüdten.

DIE RÜDEN VON KOLLENBERG

Direkter Nachfolger der Schenken ist das Adelsgeschlecht der Rüdts. Erstmals belegbar ist Ihr Besitz der Kollenburg in einem Vertrag mit der Abtei Amorbach vom 1. Februar 1286. Dass sie jedoch bereits viel früher dort residierten, ergibt sich aus nachfolgendem Beitrag.

Die geschichtlichen Wurzeln der weitverzweigten Familie liegen teilweise immer noch im Dunkeln. Am Ende des 12. Jahrhunderts werden die ersten urkundlichen Belege greifbar. Es sind dies Wibbertus de Amorbach 1197, Wipertus de Amorbach miles 1222 der der Johanniter Kommende Obermossau, seiner späteren Begräbnisstätte, in Gönz gelegene Güter schenkt, Diether Rude de Amorbach 1261 und Wipertus sen. Miles de Rudenowe (Rüdenau) im Jahre 1268.

Bei dieser Aufzählung wird deutlich, dass der Stammname der Familie sich allmählich herausgebildet hat. Erst nach drei Generationen (1306), erscheinen die Familien unter dem Namen, unter dem sie heute noch auf Ihrem Sitz in Bödighheim leben: „Rüdt von Colenberg“.

Auch das Wappen mit dem Rüdenrumpf, das heute Teil des Collenberger Gemeindewappens ist (wie auch die Streitkolben der Schüpf), hat sich für uns nachweisbar in den ersten drei Generationen entwickelt. Das älteste bekannte Wappen hatte einen Balken auf damasziertem Feld (Siegel Diether Rüdts von Amorbach 1272), später drei Querbalken auf gleichem Schild.

Von Wipert Rüdts von Rüdenau sind zwei verschiedene Wappen aus den Jahren 1293 und 1302 vorhanden, die beide drei Rüden Rumpfe im Schild zeigen. Das noch heute gezeigte Bild, der silberne Rüden Rumpf mit Halsband im roten Schild, tritt erstmals 1306 mit dem Siegel des Wipert Rüdts von Kollenburg zu Bödighheim in Erscheinung.

Wie bei den meisten niederadeligen Geschlechtern lässt sich auch bei den Rüdts über Herkunft und Anfänge keine endgültige Sicherheit erlangen.

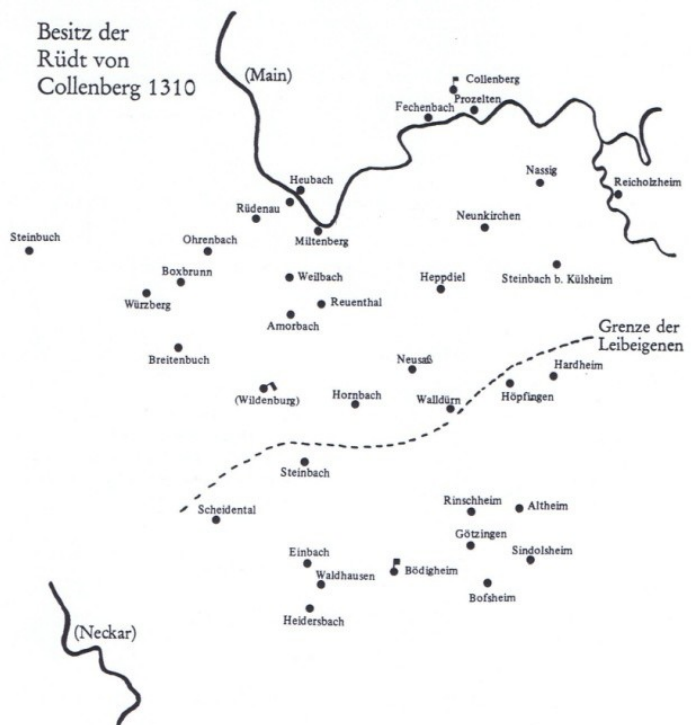
In alten Quellen werden sie als eines Stammes mit den Rittern von Wallhausen angeführt. Wallhausen war eine zwischen Kleinheubach und Miltenberg gelegene Stadt, die auf Basis eines römischen Kastells entstanden ist und im 12. Jahrhundert von Mainz zerstört wurde. Auch der spätere Name de Amorbach deutet aufgrund der räumlichen Nähe daraufhin.

Dennoch erscheint alleine der Namenszusatz de Amorbach nicht hinreichend um Amorbach als Herkunftsort der Rüdts festzustellen. Es handelt sich wohl eher um eine Bezeichnung die, wie auch „de Bodenkeim“, und „de Colbenberg“, nur einen Wohnsitz und nicht die Herkunft kennzeichnet.

Auch die Vermutung, die Rüdts stammten aus Rüdenu und hätten dort ihr Stammschloss beziehungsweise den Ort angelegt, hält einer näheren Überprüfung nicht stand. Sicher ist, dass die Rüdts dort schon sehr früh Besitzungen hatten -Rüdenu wird im Familienteilungsvertrag genannt-, doch erscheint die Ortschaft in der Form Rodau was einer älteren Namensform entspricht. Dadurch wird zumindest eine ursprüngliche Verknüpfung des Ortsnamens mit der Familie Rüdts unwahrscheinlich.

Wie aber kam es zu der großen Machtausdehnung der Rüdts Ende des 13. Jahrhunderts

Zu Ihrem steilen Aufstieg in unserem Raum trug sicherlich die Heirat von Wipert Rüdts de Rudenowe mit Mechtild von Düren bei. Als Tochter aus dem alten Adelsgeschlecht der Edelherrn von Düren brachte sie entweder einen Teil der späteren Besitzungen im Odenwald mit in die Ehe, oder stellte doch zumindest die Verknüpfung zu den Lehngebern derer von Düren dar. Weitere Lehen hatten sie von



den Herren von Breuberg, den Grafen von Rieneck sowie von der Benediktinerabtei Amorbach.

Sehr wichtig im Mittelalter erschien es den Gläubigen sich eine direkte Verbindung zu Gott zu schaffen. Im Falle der Räden übernahm diese Funktion das Kloster Amorbach, zu dem sie sich eine sehr enge Beziehung aufbauten. Nach Deutung der teils sehr alten Grabsteine liegen auch viele Kollenburger Familienmitglieder in ihrem „Hauskloster“ begraben.

Am ersten Mai 1285 schenkt Weiprecht Rüdt, Herr auf Kollenburg, seinen Zehnten zu Gönz sowie Liegenschaften zu Weckbach mit allen ihren Rechten dem Kloster. Nach Aussage der darüber ausgestellten Urkunde hat ihn die Sorge um sein Seelenheil dazu bewogen.

In welchem geringem Umfange dies die wahren Interessen des Ritters Weiprecht widerspiegelte, zeigt sein Vertrag mit der Abtei vom ersten Februar 1286.

Als Gegenleistung für die neun Monate zuvor erfolgte Schenkung erhielt er, vorbehaltlich der Zustimmung des Würzburger Bischofs, das Recht, auf dem Berg in Bodenkeim (Bödighheim) eine Burg zu bauen. Darüber hinaus überließen ihm Abt und Konvent jährliche Zinseinkünfte von 10 Schilling Heller am gleichen Ort. Weiprecht dagegen verpflichtete sich zur Errichtung und Dotierung (Unterhaltung) einer Burgkapelle. Sowie zum Bau einer Pfarrkirche im Ort.

Mit diesem Vertragsabschluss war beiden gedient. Das Kloster erhielt Einkünfte in nächster Nähe. Weiprecht Rüdt aber wurde in die Lage versetzt, seine -weitab der Kollenburg gelegenen- Besitzungen im Bauland und Odenwald durch einen weiteren Herrschaftsmittelpunkt Bödighheim abzusichern.

Des Weiteren steht zu vermuten, dass ihm der Bau einer zweiten Burg bei einer späteren Erbteilung zwischen seinen Söhnen als sinnvoll erschien. Weiprecht Rüdt hatte sechs Kinder aus zwei Verbindungen. Aus erster Ehe mit Petrisa von Reinstein einen Sohn Friedrich de Amorbach und eine Tochter Elisabeth de

Amorbach. Aus seiner zweiten Ehe mit Mechtild von Dürn gingen mit Conrad, Heinrich, Weiprecht und Eberhard vier Söhne hervor.

Ritter Weiprecht gilt als Stammvater der Rüdts, da er in seinem Testament die Aufspaltung der späteren Familienlinien initiiert.

Dieses Testament (noch heute erhalten), wurde auf Burg Wildenberg im Beisein des Abtes von Amorbach und der Erben abgefasst und datiert zum 18. Juli 1306.

Aus dem Inhalt ergibt sich zusammengefasst folgende Besitzaufteilung:

Sohn Friedrich wird Kleriker, verzichtet auf sein Erbteil und erhält dafür 20 Pfund Heller jährlich. Elisabeth, ebenfalls aus erster Ehe werden Güter und Gefälle in Weilbach zugedacht. Den Söhnen Weiprecht und Eberhard fällt die Burg Bödighheim mit allen geographisch nahegelegenen Gütern zu. Die Söhne Conrad und Heinrich erhalten die Kollenburg mit ebenfalls allen dazugehörigen Gütern.

Wie gewaltig der zugehörige Besitz war ergibt sich aus der beiliegenden Übersetzung der alten Urkunde.

Übersetzung der wichtigsten Abschnitte aus den Urkunden um 1306

Im Namen Gottes. Wir, **Fridericus**, Abt und der ganze Konvent des Benediktinerordens in *Amorbach* machen allen Betrachtern (der Urkunde) kund, daß dem gestrengen Ritter, Herrn **Weiprecht, genannt Rüden von Bödigheim** das Patronatsrecht oder die Kollatur der dortigen Kapelle und die Verfügungsgewalt über den sogenannten Fronhof und auch die Vogtei diesem Ritter gehört, was alle wissen. Und ich, der ebengenannte **Wipertus Rüden** anerkenne, dass ich meinem Sohn **Wipert** vor allen meinen anderen Erben das ganze Recht, die genannte Kapelle zu vergeben, überlassen habe, und den genannten Hof zu verleihen mit seinem Zubehör; ebenso seine anderen Güter und diese Rechte übergebe ich allen seinen Erben, wie auch immer der Senior nach dem Senior die Gewalt haben soll, die genannte Kapelle zu vergeben und den genannten Hof mit dem Zubehör zu verleihen, ebenso seine anderen Güter.

Da nun mein genannter Sohn **Wipert** und alle seine Erben den besseren Teil in allem in *Bödigheim* haben sollen, so sollen mein Sohn **Conrad** und alle seine Erben den besseren Teil in *Collenberg* in allem besitzen. Es sollen nämlich **Eberhard** und ihre Erben, auch **Wipert** und seine Erben unter sich friedlich und einträchtig leben, und auch **Heinrich** und seine Erben, und **Conrad** und seine Erben sollen gegenseitig friedlich und einträchtig leben. Wenn also **Eberhard** und **Heinrich** nicht so mit unseren Erben handeln, und wenn sie durch uns oder unsere Erben für solche Vergehen Schäden durch Fehde oder Brandstiftungen oder Nachteile oder Cbel erleiden, so sollen wir solche Schäden und Übel ihnen selbst mit Zustimmung und Gunst unserer gemeinsamen Freunde oder gemäß dem Recht prüfen und zurückerstatten. Wenn also weder wir noch unsere Erben so handeln wollen....

Wir **Wipert, Conrad, Eberhard, Heinrich, Friderich**, Brüder **genannt Rüden**, anerkennen dies... Erstens fällt dem **Wipert** und **Eberhard** *Bödigheim* mit allem Zubehör zu und soll ihnen zufallen, mit Gütern, Leuten, Besuchtem und Unbesuchtem, Bebautem und

Unbebautem, ausgenommen zwei Pfund Heller Einkünfte. die der Pfarrei dort zugehören, auch ausgenommen die Ansprüche des Kaplans: auch sollen ihnen andere Güter zufallen, nämlich zunächst der dritte Teil Zehnt *in Bockesbrunn* und der dritte Teil Zehnt in *Breitenbuch*, ferner alle Güter, welche unserem Vater zufielen in *Steinbuch*), mit ihrem Zubehör. ferner die Güter in *Scheidener*. in *Husen*, welche unserem Vater zustanden. sodann in *Heydenbusch* Einkünfte von 14 Unzen Heller, ferner in *Thürnen* Einkünfte von 12 Schilling Heller, item in *Ridisheim*. was unserem Vater gehörte. ferner zwei Teile des großen und kleinen Zehnten in *Boffisheim* ohne die Einkünfte des Kaplans in *Bödigheim*, ferner ein Loskauf in *Gözigheim*. item was unserem Vater zustand in *Aldheim* sodann das Recht, den halben Hof in *Sindolffesheim* zurückzukaufen, ferner alle in *Hoppingheim* wohnenden Leute. die in *Hartheim*, in *Steinbach* und in *Scheidener*, und auf der anderen Seite gegen den Neckar Wohnenden, die unserem Vater zustanden, und nicht auf den genannten zugehörenden Gütern. (Leibeigene!) Sodann fällt den beiden anderen Söhnen. dem **Conrad** und **Henrich**, durch die gerechte und einmütige Teilung *Collenberg* zu. aber nicht *Wizberg* mit dem Zubehör, ferner zwei Teile des großen und kleinen Zehnten in *Arnbach*. ferner *Rudenau* mit allem seinem Zubehör, ferner was unserem Vater in den *beiden Heubach* genannten Dörfchen an Zehnt, Weinbergen, Äckern. Wiesen, Weiden. Besuchtem und Unbesuchtem zustand, auch an Leuten. Item in *Hornbuch* Leute und Güter mit allem ihrem Zubehör, item der Zehnt bis zum Tor *Nugeses* mit allem Zubehör, item was unserem Vater in *Haben-till* zustand, item in *Nazahen* Einkünfte von einem Malter Hafer und zehn Unzen Heller, ferner das Burglehen in *Nükirchen*, item im *unteren Prodselden*, was unser Vater besaß. Item der Hof in Einbach mit seinem Zubehör und was unserem Vater in *Fechenbach* und *Fechenbrunnen* zustand, item was unserem Vater in *Miltenberg* vom „stuarto“ (Störfang?) und wenigstens anderem Fischfang zufiel, auch was unserem Vater in *Wüllenbach* gehörte mit allem Zubehör, ausgenommen jene Güter, welche unser Vater selbst unserer Schwester **Elisabeth** gegeben hat, ferner zu *Ruenthal* Einkünfte von 10 Schilling Heller, ferner in *Amorbach* ein Wagen Heu, 20 Pfund Unschlitt, 2 Schilling Heller, ferner Rückkaufsrecht der Ein-

künfte von 2 Pfund Heller in *Steinbach bei Külzheirn*, item in *Rijolzheim* Einkünfte von 5 Schilling Heller, ferner alle Leute aus *diesem Gebiet Hartheim, Hephenheim, Steinbach, Scheidener* gegen den Main zu und diesseits des Mains, welche unserem Vater als Bewohner auf Gütern oder ohne Güter zustanden. Von diesen ebengenannten Gütern werden wir dem Kleriker **Friderich**, unserem Bruder, wegen Verzicht auf diese seine Erbschaft 20 Pfund Haller jährlich überreichen....

Ferner bestimmen wir einmütig und versprechen, wenn unser Bruder **Henricus** ohne Kinder oder Erben von diesem Leben scheidet, so fällt sein Teil an der Burg *Collenberg* dem **Cunrad** und seinen Erben ganz zu, aber seinen Teil Einkünfte werden wir unter uns drei übrige gleichmäßig teilen; **Wipert** und **Eberhard** sollen in der nächsten Gegend bei *Bödighheim* ihren Teil erhalten....

Geschehen ist dies unter Anmerkung der Zeugen, nämlich: Prior **Cunrad** von *Amorbach*, Bruder **Dither** von *Brunbach*, **Johannes**, Rektor der Knaben zu *Amorbach*, **Henrich** genannt **Greisg**, **Hermannus von Heydelbach** und mehrere andere Glaubwürdige. Zum Zeugnis des Geschehens ließen wir dieses Schriftstück mit den Siegeln vornehmer Männer bekräftigen. nämlich mit dem Siegel des Herrn **Fridericus**, Abts zu *Amorbach*, und **Wiperts**, unseres Vaters, und **des Conrad von Usrenheim**, Ritter. Wir **Fridericus**, durch Gottes Gnade Abt zu *Amorbach*, **Wipert genannt Rüd, senior** und **Conrad von Usrenheim** ließen auf Bitten von **Wipert, Cunrad, Eberhard, Henricus** und **Fridericus** unsere eigenen Siegel anhängen. Gegeben und geschehen zu **Wildenberg** im Jahre des Herrn 1310 6.calend.Augusti (= 27. Juli 1310¹).

ENDE DER URKUNDE

¹ Bei der Datierung in das Jahr 1310 muss es sich um einen früheren Schreib- oder Lesefehler handeln, denn Weiprecht Rüd verstarb am 24. Oktober 1306, für das Jahr 1308 ist bereits Hermannus abbas electus et confirmatus und 1307 waren die Besitzungen schon geteilt, so dass auch der zweite Teil des Vertrags in das Jahr 1306 fallen muss.
Quelle: Die Abtei Amorbach im Odenwald – 1984; Hrsg. Friedr. Oswald und Wilhelm Störmer; Die Abtei Amorbach und ihre Beziehungen zu der niederadeligen Familie Rüd von Collenberg. – Gabriele Enders, Seite 167 – 178.

STAMMBAUM



Ferner wurden alle Erben und deren Erben dazu verpflichtet Frieden untereinander zu halten und bei Streitigkeiten diese familienintern, wenn nötig unter Zuziehung des Klosters Amorbach, zu schlichten.

Um dem Testament größere Rechtskräftigkeit zu geben, ließ Weiprecht mehrere Zeugen erscheinen und die Urkunde mit ihren Siegeln versehen. Es waren dies Conradus prior de Amorbach, frater Dietherus de Bronnbach, Johannes rector puerorum de Amorbach, Henricus dictus Kreiz, Henricus dictus de Heidebach. Auf Bitten der Brüder siegelt zusätzlich Abt Friedrich von Amorbach. Eine Abschrift erhielten die Familienmitglieder, eine weitere verblieb im Kloster.

Wie aus der späteren Geschichte der Rüdte hervorgeht, haben sich alle folgenden Generationen an das Friedensgebot gehalten. Sowohl Kollenburg als auch Bödighheim sind Ganerbenburgen, was Reibereien vorprogrammiert. Gab es auf Bödighheim Streitereien, so kamen die drei ältesten Rüdten der Kollenburger Linie zum Rechtsprechen. Umgekehrt schlichteten die Bödighheimer auf Kollenburg.

Es sind nur wenige Fälle bekannt, wie z.B. der Amorbacher Manngerichtsprozeß von 1458, bei dem zusätzlich zu den ange-reisten Kollenburgern auch noch das Kloster hinzugezogen worden ist, um Recht zu sprechen.

In der Folgezeit nach Ritter Weiprechts Tod konnten beide Linien ihren Besitz weiter ausbauen.

1327 gelangt die Kollenburg als Lehen unter die Schirmherrschaft der immer mächtiger werdenden Deutsch-Ordensbrüder. 1485 wird sie Mainzer Lehen.

Die Burg ist nicht, wie oft vermutet während der Bauernkriege zerstört worden. Grund dafür war die Haltung Stadtprozelens während der Aufstände. Zum besseren Verständnis sollen einige Geschehnisse aus unserer unmittelbaren Umgebung dienen, während im 15. Jahrhundert der Bauernkrieg tobt.

Am 12. April plündern Wertheimer und Taubertaler Bauernhaufen das Kloster Bronnbach und die Kartause Grünau. Als Gegen-

reaktion schickt Georg Graf von Wertheim Reiter nach Reicholzheim um das Dorf zu plündern und Gefangene zu nehmen. Danach lässt er den Ort Höhefeld niederbrennen. Als Resultat tritt der komplette Süden der Grafschaft Wertheim zu den Aufständischen über. Nachdem der Bauernaufstand weite Teile Frankens verwüstet hat, nähern sich die Haufen Mainabwärts Stadtprozelten. Die Herren auf Stadtprozelten erklären sich mit den Aufständischen solidarisch und schließen sich dem Aufstand an.

Dadurch entgeht es zwar seiner Zerstörung, verliert aber seine Stadtrechte. Erst 1528 wurde Stadtprozelten durch Kaiser Karl II begnadigt und erhielt eine neue Stadtordnung.

Mit diesem Pakt Stadtprozelten wurden die Dörfer mainabwärts vor Schaden bewahrt und es gibt keine Rechnung aus dieser Zeit, die auf Zerstörungen durch die Bauern hinweist.

Nachdem die Rüden durch Heirats- und Lehenspolitik ihre Machtfülle weiter ausbauen konnten, gelangten sie 1450 durch Kauf in den allodialen Besitz der Dörfer Fechenbach und Reistenhausen. Dadurch nahmen sie (da allodial), praktisch die Stellung eines Landesherrn mit allen dazugehörigen Rechten (z.B. Geleitrecht, Zollrecht, Judenschutz, Gerichtsbarkeit) ein.

In den Prozessakten aus dem Streit 1612 um die Jagdrechte zwischen Adam Rüdt von Kollenberg und Kurmainz finden sich einige Beispiele für die vormalige Rechtsprechung. Als Zeugen im Verfahren sind erschienen für Fechenbach: Steffan Glaßer alter Schultheiß dasselbsten - 84 Jahr alt. Bastian Hoflich jetziger Schultheiß dasselbsten uff die - 56 Jahr alt, Michel Ulrich - 61 - Jahr alt. Simon Huth 81 Jahr alt und Simon Streckher 50 Jahr alt. Für Reistenhausen: Balthas Kellermann - 50 Jahr alt. Peter Frikh Schultheiß dasselbsten 54. Conrad Eyrich uff die 60 Jahr und Max Streckher - 60 Jahr alt.

Des weiteren Zeugen aus Mönchberg, Brotselden, Unter-Schippach und Wildensehe.

Neben den speziellen Aussagen zum unmittelbaren Streitgegenstand sind nicht zuletzt die Antworten auf die Fragen nach den ob-

rigkeitlichen Rechten der Rüd von Interesse. Die Antworten auf die Frage nach der Ausübung der Hochgerichtsbarkeit lesen sich wie Eintragungen in einem Gerichtsbuch. Nachstehend sind einige Beispiele aufgeführt

„Daß vor funifzig Jharn des allten Oßwalts Sohn zu Reistenhausen, Killian Höflich, einen andern, auch vonn Reistenhausen, den Dickhen Veiten genannt, erstochen, welchen Thäter des Junckhern Rüden Alltvater, Wolff Rüdt seliger, selbstn zue Reistenhausen durch seine Unterthanen gefänglich nehmen lassen, nachher nach Kollenburg führen, hernach allhier unnder der Linden (zu Fechenbach) verurtheilen unnd beym Hochgericht den Kopff abschlagen lassen“

Deßgleichen als vor vierzig Jahren Contz Hasenstab zue Reistenhausen sein Stieffkinndt, so ungefährlich ein Jahr alt gewest, gedruckht, dass es gestorben, sey er gleichfalls vor Gericht allhier zu Fechenbach vom Leben zum todt verurteilt unnd nechst vor dem Dorff mit dem Schwerth gericht worden.

Vor ungefähr zwanzig Jahren hette sich Barthl Hirschaffts weib allhier zu Vechenbach selbstn mit einer Heppen (Winzermesser) umbgebracht, welche deswegen auf Beveich der Frau Witibin, des Junckhern Mutter Seligen, bey dem Hochgericht verbrennt worden.

Item bald danach ein Weib von Mechenet (Mechenhard), welche neben ihrem Mann zu Röllbach unnd dem Hessenthal in die Kirch eingebrochen unnd selbige beraubt, gefänglich uff das Haus Kollenberg gebracht, allhier zur Vechenbach verurteilt unnd in den Main geworfen worden

Letzlichen vor nechst vergangenen herbst vor zweyen Jahren hab herrn Gabriels, gewesenen Pfarrers allhier, Köchin, Agatha genannt, welche er bei ihme gehabt, geschwengert unnd ein Kind, so ein Büblein gewesen, mit ihr ausserhalb der Ehe erzeugt, welches sie, Köchin, erstickt heimlicher weiß im Viehstall, under die Viehkrippen begraben, darumben sie gefänglich genommen, uff das Haus Kollenburg geführt, dasselbsten uff ihre eigene bekenntnis verurteilt, letztlich vor dem Schlosstor herausen vor der Brücken mit dem Schwert gericht unnd unter dem Hochgericht begraben worden.

Um den Streit zu beenden wird 1612 eine Collenbergische Jagdgrenzkarte angefertigt, die heute noch in den Prozessakten des Reichskammergerichtes Speyer (lagernd im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München) erhalten ist.

Darauf findet man sehr viele alte Flurnamen, die teilweise auch heute noch verwendet werden. Es sind dies z.B.

Protselder Berg, Lufthoff, Nollacker und Nollbrunnen, Schliessen, Nonnenacker, Eyserin Pfahl, Lochtell und Khü Ruhe.

Die maßgeblichen Herren auf der Burg, neben vielen Ganerben, die Erbteile besitzen, sind nachstehend chronologisch aufgeführt:

Eberhard Rüdt, gest. 1398

verh. Gertrud Volt von Rieneck, gest. 15.02.1415

deren Sohn war:

Eberhard Rüdt der Jüngere 1424-1466

verh. Gisela von Elm

deren Sohn war:

Thomas Rüdt gest. 09.04.1515

verh. Margarete Horneck von Homburg gest. 1530

deren Sohn war:

Wolf Rüdt 1516-1558 (Kämmerer zu Mainz)

verh. Anna von Berlichingen gest. 30.10.1567

deren Sohn war:

Wolf Dietrich Rüdt (Domziliar zu Mainz) gest. 28.07.1588 verh. Felicitas von Rosenberg gest. 1606

deren Sohn war:

Johannes Rüdt gest. 1635;

damit endet die Rüdt'sche Line auf der Kollenburg

Die Bödighheimer Linie der Rüdt von Collenberg besteht heute noch, während der Teil der Familie auf der Kollenburg mit dem Tod von Johannes Rüdt 1635 im Mannesstamm erlischt. So kommt es, dass ein Familienarchiv nur von der Bödighheimer Familie erhalten ist.

Nachstehend ist aufgeführt, was uns aus Urkundenresten über die Kollenburger bekannt ist.

- ca. 1270 gelangen die Rüden in den allodialen Besitz der Kollenburg.
- 1276 sind die Rüden Lehensträger der Herren von Breuberg mit Besitzungen in Heubach.
- 1281 schenken sie am selben Ort Einkünfte an das Kloster Himmeltal, eine Gründung der Grafen von Rieneck.
- 1296 befindet sich Weiprecht Rüdt urkundlich verbrieft im Besitz der Burgen Kollenberg und Bödighheim.
- 1306 erfolgt die Familienteilung der Rüdt in die Linien Bödighheim und Kollenberg.
- 1311 wird bereits eine Burgkapelle genannt. Fechenbach, das bis dahin zur Pfarrei Bürgstadt gehörte, wird zur Burgkapelle inkorporiert.
- 1315 wird Eberhard Rüd, ein Pfaff zu Amorbach, genannt.
- 1319 wird dieser Eberhard Abt des Benediktinerklosters (bis 1341).
- 1327 die Kollenburg wird Lehen des Deutschen Ordens.
- 1327 schenkt Heinrich Rüdt, Ritter auf Kollenburg, dem Kloster 3 Pfund Heller Gült und einen Weinberg in martia ville Heydebach für sein Seelenheil und damit der Konvent seinen Jahrtag begehe.
- 1334 schenkt derselbe zusammen mit seinem Sohn Weiprecht erneut 3 Pfund Heller die Abtei.

Weitere Schenkungen erfolgen in den Jahren 1361, 1365, 1372, 1391, 1392 und 1399. Auch einen Blick auf den Niedergang des geistlichen Lebens in der Abtei werfen zwei Seelgertsstiftungen der Rüdt, in denen die Besorgnis zum Ausdruck kommt, dass die bezahlten Jahrtage und Messen nicht eingehalten werden.

- 1365 Eberhard Rude Ritter schenkt 1365 zu prencia 20 Unzen Heller auf seinem Hof zu Heubach und schreibt, „wan das were daz die vorgenannten Herren myn Jergezyt und seelgerete nicht begingen, so möchte ich die Gült armen Lüten durch Gott geben bis der Jahrtag wieder richtig begangen werde".
Insgesamt gab es neun Seelgertsstiftungen der Rüdte im 14. Jahrhundert in Amorbach. Auffällig ist, dass die Kollenburger in weit größerem Maße auftreten als die Bödighheimer. Im 15. Jahrhundert scheint die Verbindung zu Amorbach nicht mehr so eng gewesen zu sein. Es ist nur noch eine Schenkung von Eberhard Rüdte zu Kollenberg 1442 nachweisbar.
- 1379 verleiht Konrad Rüdte, Deutschmeister des Ordens, seinem Bruder Eberhard das Dorf zu Ruheberg (Rauenberg), das Dorf zu Wessigenthal (Wessental), den Hof zu Trembach (Tremhof) und den Hof zum Lufft (Lufthof) zu rechtem Lehen.
- 1450 kaufen die Rüdte Fechenbach und Reistenhausen als Allodialbesitz. Auf dieser Grundlage (Allodial), konnten sie die beiden Orte zu einer unabhängigen Ritterschaft ausbauen, für welche sie der fränkischen Ritterschaft, Kanton Odenwald, zugerechnet wurden.
- 1453 Errichten die Rüdte von Collenberg einen Anbau an die Miltenberger Pfarrkirche, eine Familienkapelle, deren Erdgeschoß zu einer Gruft bestimmt war und Rüdten oder Johannischörchen genannt wurde.
- 1454 am 30. Juli bekundet Eberhard Rüdte von Kollenberg, das Friedrich Rüdte von Bödighheim sich ihm für 523 fl. als Selbstschuldner verschrieben hat. Das Darlehen wurde mit dem Dorf Rüttsdorf als Sicherheit unterlegt.
- 1455 im Streit zwischen Kunz und Hans Rüdte von Bödighheim haben Eberhard der Ältere und Eberhard der Jüngere aus Kollenberg vermittelt (siehe Briefbuch des Ritters Friedrich Rüdte von Böttigheim).

- 1466 stiften Conrad und Dieter Rüdts die Pfarrei Fechenbach
- 1485 geht die Kollenburg nach dem Niedergang des Ordens als Lehen an Mainz.
- 1489 lassen die Rüdts eine Grabkapelle auf dem Fechenbacher Friedhof errichten.
- 1502 wird erwähnt, dass Heinz Rüd auf der Burg ein Haus und eine Küche verbleibe (Beispiel für Ganerbenschaft).
- 1523 auf dem wichtigen Konvent der Reichsritterschaft in Schweinfurt erscheinen fünf Rüdts.
- 1562 auf dem Konvent zu Würzburg immerhin zwei Vertreter der Familie.
- 1588 stirbt Wolf-Dietrich Rüdts (Erbkämmerer des Erzstiftes Mainz).
- 1605 stirbt seine Gemahlin Felizitas Rüdts von und zu Kollenberg und Böttigheim, geborene Rosenberg, wie aus den Schriftkartuschen am Epitaph in der Fechenbacher Kirche ersichtlich ist.
- 1635 erlischt die auf Kollenburg ansässige Linie der Rüdts mit dem Tod von Johannes Rüdts im Mannesstamm.

Das Lehen wird als „erledigtes Lehen“ von Mainz eingezogen und die Burg wird Amtssitz eines Jägers. Die Böttigheimer Linie streitet sich noch lange mit den Mainzern um ihren Erbteil und einigt sich erst 1761 in einem Vergleich zwischen Jakob Rüdts und dem Kurfürsten von Mainz.

Mit dem Tod des letzten Rüdts auf der Burg beginnt der Zerfall der Anlage. Nach dem Umzug des Jägers in das am Fuß des Berges gelegene Jagdhaus beschleunigt sich dieser Prozess. 1777 wird sie in einer Urkunde erstmals als Ruine bezeichnet.

Im Jahr 1843 erhält die Burg letztmals adeligen Besuch, als König Ludwig von Bayern die Kollenburg besichtigt.

AUS DEM BRIEFBUCH DES RITTERS FRIEDRICH RÜDT VON BÖTTIGHEIM (+1481)

1466 Oktober 3

Konrad *Rüdt* von Collenberg (*Kolnperg*) bekundet, dass er seinem Vetter Friedrich *Ruden* von Bödighheim (*Bodickein*), Ritter, *eynen teyl und off-nung an meynem teyl* des Schlosses Collenberg um 100 fl verkauft hat, und quittiert über die Kaufsumme. Er verspricht Fertigung und Übergabe entsprechend den Bestimmungen des Burgfriedens. Die Nutzung der erworbenen Rechte durch den Käufer soll dem Verkäufer unschädlich sein. Der A. verpflichtet sich, für die Kosten der Wartung von Toren und Bauten aufzukommen sowie anfallenden Wächterlohn zu bezahlen. Der Wiederkauf zum gleichen Preis bleibt bei vierwöchiger Kündigungsfrist vorbehalten, desgleichen die Wiederlösung des Teils an Bödighheim, den Konrad von Friedrich gekauft hat (vgl. Nr. 100), zu dem im entsprechenden Kaufbrief genannten Preis. - Siegelankündigung: A., Diether *Rude* von Bödighheim, Ritter, und Heinrich *Rude* von Collenberg, Bruder des A. - Datum: *an frittag nach sant Michels tag, deß heiligen ertzengels* 1466.²

1472 Oktober

Friedrich *Rudt* von Bödighheim (*Bodickein*), Ritter, bekundet, dass er seinem Vetter Konrad *Ruden* von Collenberg (*Kolnperg*), *eynen teyle und offnung an mynem teyle* des Schlosses und Vorhofs zu Bödighheim um 100 fl rh verkauft hat, und quittiert über die Kaufsumme. Er verspricht Fertigung und Übergabe entsprechend den Bestimmungen des Burgfriedens. Die Nutzung der erworbenen Rechte durch den Käufer soll dem Verkäufer unschädlich sein. Der A. verpflichtet sich, für die Kosten der Pflege von Toren und Bauten aufzukommen sowie anfallenden Wächterlohn und sonstige Lasten zu übernehmen. Der Wiederkauf zum gleichen Preis bleibt bei vierwöchiger Kündigungsfrist vorbehalten, desgleichen die Wiederlösung des Teils an Collenberg, den Friedrich von Konrad

² BI. 70(115-116). -X.

gekauft hat (vgl. Nr. 91), zu dem im entsprechenden Kaufbrief genannten Preis. - Siegelankündigung: A., Wilhelm *Rude* von Bödighem der Kurze und Heinrich *Rude* von Collenberg. - Datum: *anfrittag nach sant Michels tag, deß heiligen ertzengels* 1472.³

³ BI. 70 (116-117). -Y.

BAUGESCHICHTE DER KOLLENBURG

Zunächst soll kurz auf die unmittelbar mit der Burg in Verbindung stehenden Höfe eingegangen werden, die für eine Wehranlage ebenso wichtig waren, wie ihre starken Mauern.

Zur direkten Versorgung der Burg und ihrer steigenden Bewohnerzahl gab es zwei in unmittelbarer Nähe gelegene Höfe. Mit dem Bau der ersten Burganlage wurde auch gleichzeitig der Lufthof angelegt, später kam der Tremhof dazu. Da letzterer noch erhalten ist, soll hier der Lufthof näher erläutert werden.

Erstmals urkundlich greifbar wird 1214 Albertus villicus de Kolbenberg, Maier (Bauer) Albert von Tief, ein enger Verwandter des Schenken Konrad von Klingenberg (siehe Stammtafel I Schüpf).

Sein Name dokumentiert auch bereits das Vorhandensein der Burg und eines zu Ihr gehörigen Fronhofs. Ebenfalls 1214 schenkt Albert von Tief ein Drittel seiner Güter an das Kloster Bronnbach, weil sein Bruder Ludwig dort begraben ist.

Das ganze Plateau, das den Lufthof umgibt, war früher gerodet und diente vornehmlich als Weideland, auch einige Äcker und Wiesen sind dort bezeugt. Ein steiniges Gebiet, das erst gesäubert werden musste.

Noch heute zeugen davon viele Steinlesehauften, die erhalten geblieben sind. Des Weiteren erinnert an den Hof „zun Luftt“ der landläufig Silbersee genannte Tümpel.

Dies war der frühere Brunnen des Hofes, in dem zisternenartig das Oberflächenwasser gesammelt wurde.

Außerhalb der Burg, am ostseitigen Abhang, sind noch die Reste alter Gewölbekeller zu erkennen, die der Lagerung von Vorräten dienten.



Mit den wechselnden Eigentümern der Burg kam auch der Lufthof in den Besitz der Rüdts und wurde auch noch nach ihrem Aussterben weiter bewirtschaftet.

⁴Als letzter Bauer ist 1769 Michael Fitre bekannt. Später wurde er noch als Rinder- und Schafweide von Dorfprozelten Bauern genutzt. Die Tierhaltung hat sich in späteren Jahren nicht mehr gelohnt. Das ganze Areal wurde aufgeforstet und der Lufthof zerfiel. Die Dorfprozelten Kriegergedächtniskapelle wurde aus dem Steinmaterial des Hofes erbaut und gibt heute noch Zeugnis von dieser alten Versorgungseinrichtung. Kollenburg kann im Laufe Ihrer langen Geschichte auf zahlreiche Umbauten und Erweiterungen zurückblicken.

Gründe hierfür waren unter anderem die steigende Bewohnerzahl in der Ganerbschaft, bei der natürlich jeder Herr auch seine entsprechende Anzahl an Kriegsknechten und Bediensteten unterzubringen hatte.

Weiterhin entwickelte sich im Laufe der Zeit die Architektur fort und neue Baumethoden wurden umgesetzt.

Großen Einfluss auf alle Wehranlagen hatte natürlich auch die Erfindung neuer Kriegsmittel wie zum Beispiel der Pulverwaffe.

Dadurch dass die adeligen Bewohner ihren Machtbereich weiter ausbauen konnten flossen auch die entsprechenden finanziellen Mittel in ihre Kassen, um kostspielige Baumaßnahmen finanzieren zu können.

Letztendlich wollte man seinen gestiegenen Einfluss in der Region, gegenüber Untertanen und anderem Adel auch präsentieren.

Nachweisbar sind auf der Burg (neben zahlreichen kleineren Anbauten) vier große Baustufen, in denen die Anlage von einer kleinen Wohnburg im Laufe der Jahrhunderte zu einer wehrhaften Feste ausgebaut wurde.

⁴ Heimatbuch Dorfprozelten

ERSTER BAUABSCHNITT

Die Kernburg wurde, wie bereits beschrieben, Mitte des 11. Jahrhunderts von Konradus Kolbo, Schenk von Schüpf, einem Reichsministerialen der Stauferkaiser, erbaut.

Das umgebende Gelände fällt an der Ost- Süd- und teilweise auch an der Westseite unterschiedlich stark ab, während es an der Nordseite ansteigt.

Die erste Ringmauer beschreibt an der Süd- West- und Ostseite ein Rechteck, das sich halbkreisförmig nach Norden hin schließt.



Auf der südöstlichen Ecke befindet sich das älteste Wohngebäude (unterkellert), das heute auch am stärksten zerfallen ist.

Schräg gegenüber wurde ein unterkellertes Vorratsgebäude errichtet. Den Keller trieb man in den Boden, während das Erdgeschoss

mit Rundbögen ausgemauert wurde. Besonders auffällig ist hier die ausgefeilte Lichttechnik. Durch hochsitzende Fensteröffnungen gelangte Licht durch direkt darunter liegende Schächte bis in den Keller. An der Ostseite befand sich ein erster Wehrturm.

Der ganze heute höher liegende nordwestliche Teil der Burg, wurde erst später mit dem Bau der äußeren Ringmauer ca. 3 Meter höher gelegt. Das ursprüngliche Geländeniveau lässt sich sehr gut am Rest des ersten Berings in-



nerhalb des heutigen Grabens neben dem westlichen Ansitz erkennen.

Des Weiteren gibt uns dieser Mauerteil Auskunft darüber, dass wie auch in späteren Bauabschnitten, besonderes Augenmerk auf die Nordseite gelegt wurde. Da hier durch das ansteigende Gelände der verteidigungstechnisch neuralgische Punkt der Anlage liegt, wurde die erste Ringmauer im Norden mit einem Wehrgang versehen.



Der erste Eingang der Kernburg lässt sich aufgrund späterer Umbaumaßnahmen nicht mehr nachweisen, ist aber sicherlich in der Verbindung der beiden noch erhaltenen östlichen und westlichen Mauerteile (siehe Plan) zu suchen.



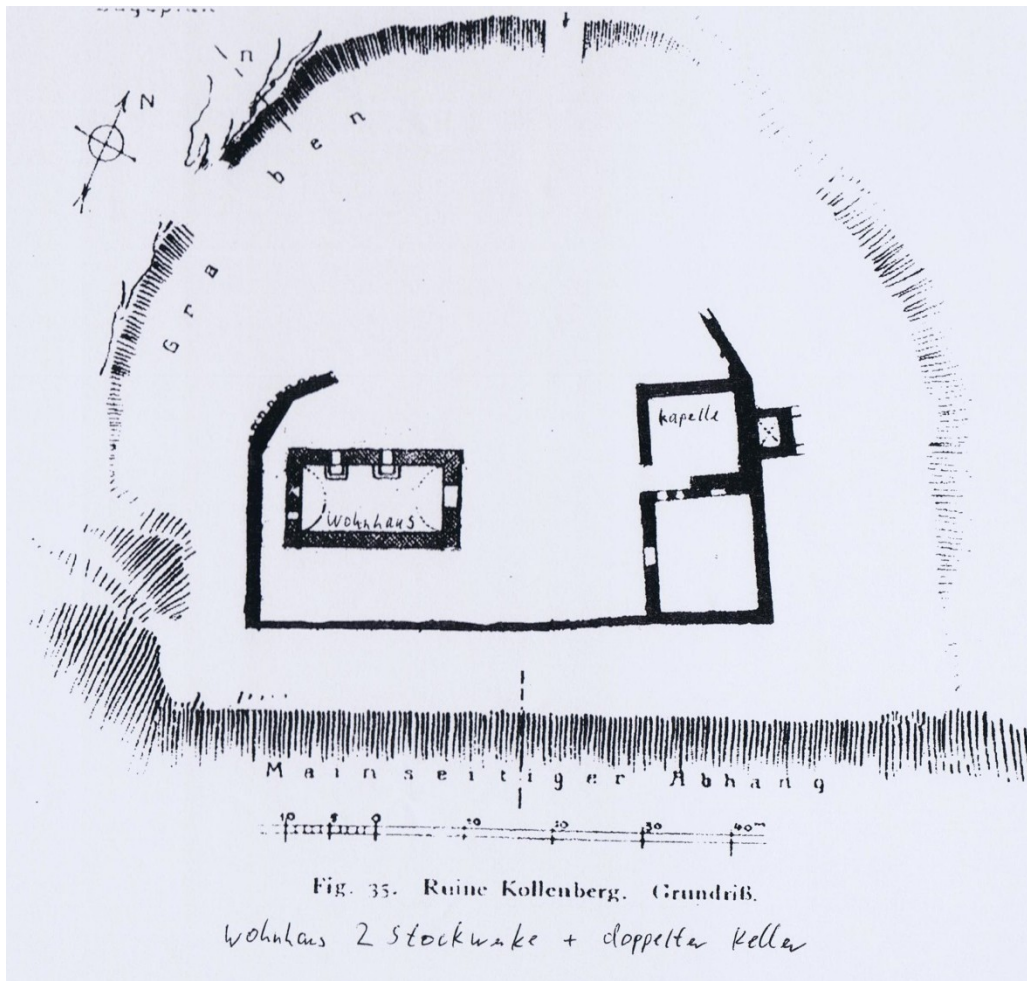
ZWEITER BAUABSCHNITT

Die zweite Bauphase ist geprägt durch den Besitzerwechsel der Burg. Hier finden wir als Baunachricht die Errichtung einer Kapelle, worauf Fechenbach 1311 von der Pfarrei Bürgstadt dismembriert und der Burgkapelle zugeordnet wurde.

Auf dem ursprünglichen Vorratsbau/Pferdestall wurde ein zweiter Wohnbau errichtet. Dieser verfügte über zwei Stockwerke und war für die damalige Zeit als sehr repräsentativ anzusprechen.



Des Weiteren wurde der östliche Anstich um die angesprochene Kapelle erweitert. Deren Chor sich wahrscheinlich im Turm befunden hat. Ähnliche Anlagen kommen im Burgenbau wiederholt vor.



DRITTER BAUABSCHNITT

Die dritte Bauphase ist dem 15. Jahrhundert zuzuordnen. Die Grundfläche der Burg wurde durch den Bau einer neuen Ringmauer mit Torbau stark vergrößert. Der westliche An-sitz erhielt eine Erweiterung nach Osten, Süden und Westen. Hier hat man den südlichen und westlichen Anbau auf die alte Ringmauer gesetzt.



Im östlichen Bereich erfolgte eine Verlängerung des Wohnbaues mitsamt dem darunterliegenden Vorratskeller. Dieser ist zweischiffig, die Kreuzgewölbe ruhen auf einem kräftigen Mittelpfeiler. An die neu errichtete sehr schöne dreigeschossige Fassade wurde zusätzlich ein Treppenturm angebaut.



Auch der östliche Ansitz erhielt einen Treppenturm, was darauf schließen lässt, dass er aufgestockt wurde (nicht mehr nachweisbar, da zerfallen).

Ein kleinerer weiterer unterkellert Wohnraum wurde östlich neben der Kapelle angebaut.



Um die wehrtechnisch gefährdete Nordseite zu stärken, finden wir als austretende

Streichwehr eine zweigeschossige Schießkammer, die durch einen Wendelturm über 28 Stufen innerhalb der Ringmauer zugänglich war und von der aus die Sohle des nördlichen Grabens bestrichen werden konnte.



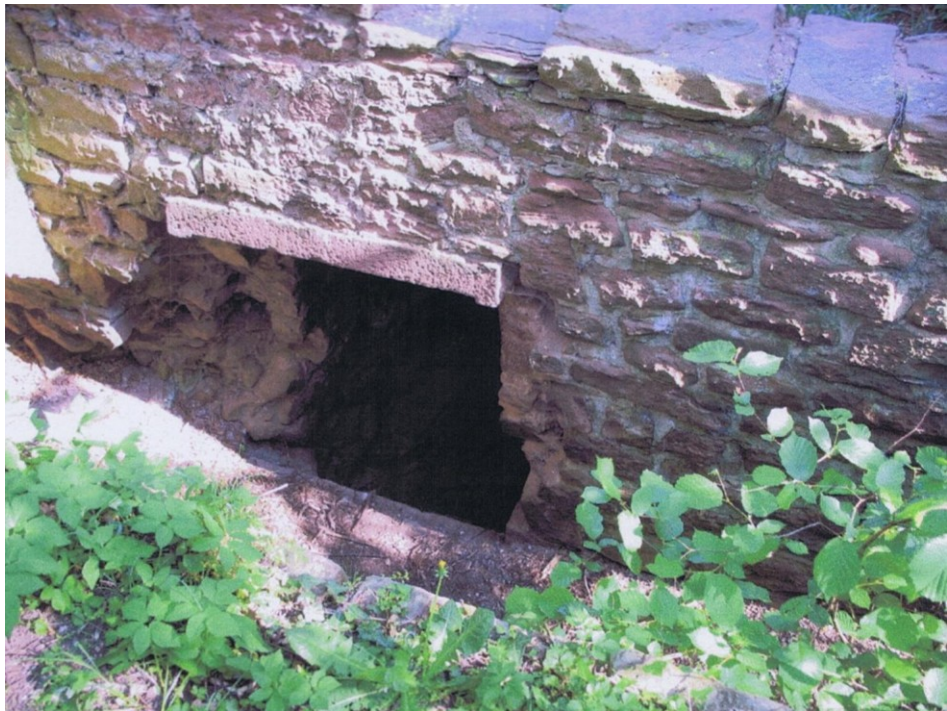
Weiterhin hob man das Geländeniveau auf der Nord/Westseite durch auffüllen um ca. 3 Meter an. Zum Abstützen wurde eine Quermauer erforderlich (mit Treppenaufgang und Turm), die sich vom Torbau bis zur Erweiterung des westlichen Ansitzes durch die Anlage zieht

Zur Erhaltung der Lichttechnik in den unteren Kellerräumen legte man einen Graben an.

Der Torbau war durch doppelte Tore innen und außen, sowie durch beidseitig angesetzte Räume mit Schießscharten gut bewehrt.

Die Wehrtürme der neuen Ringmauer (zweimal Ecke an der Südseite, einmal Mitte Ostseite) sind dreigeschossig.

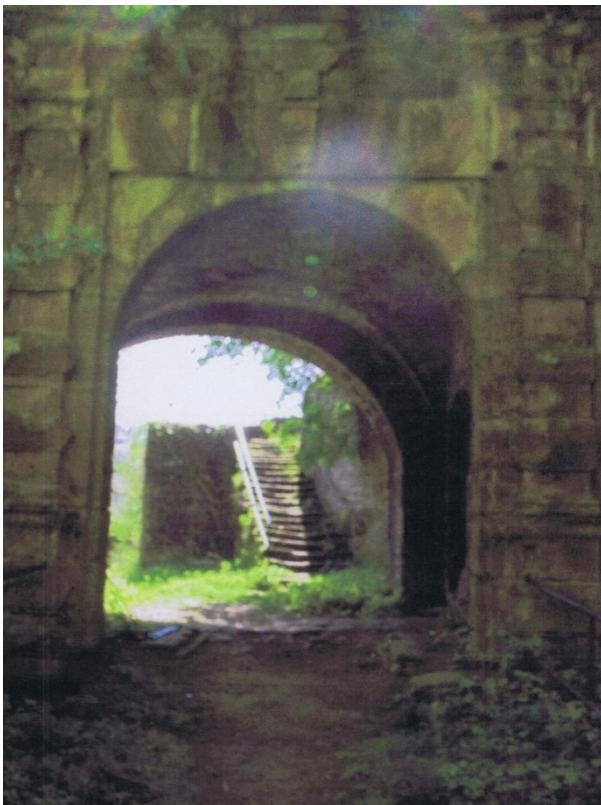
In die unteren Ebenen gelangten die Mannschaften nur durch schmale Öffnungen in der Gewölbedecke, sodass auch beim Eindringen von Feinden die oberen Stockwerke leicht verteidigt werden konnten.



VIERTER BAUABSCHNITT

Bei diesen letzten Umbauten wird abermals die Nordseite verstärkt. Die aus Bruchsteinen gefertigte Ringmauer wird hier zusätzlich, beginnend im oberen Drittel der Westseite bis zum Torbau, mit massiven Steinquadern verstärkt.

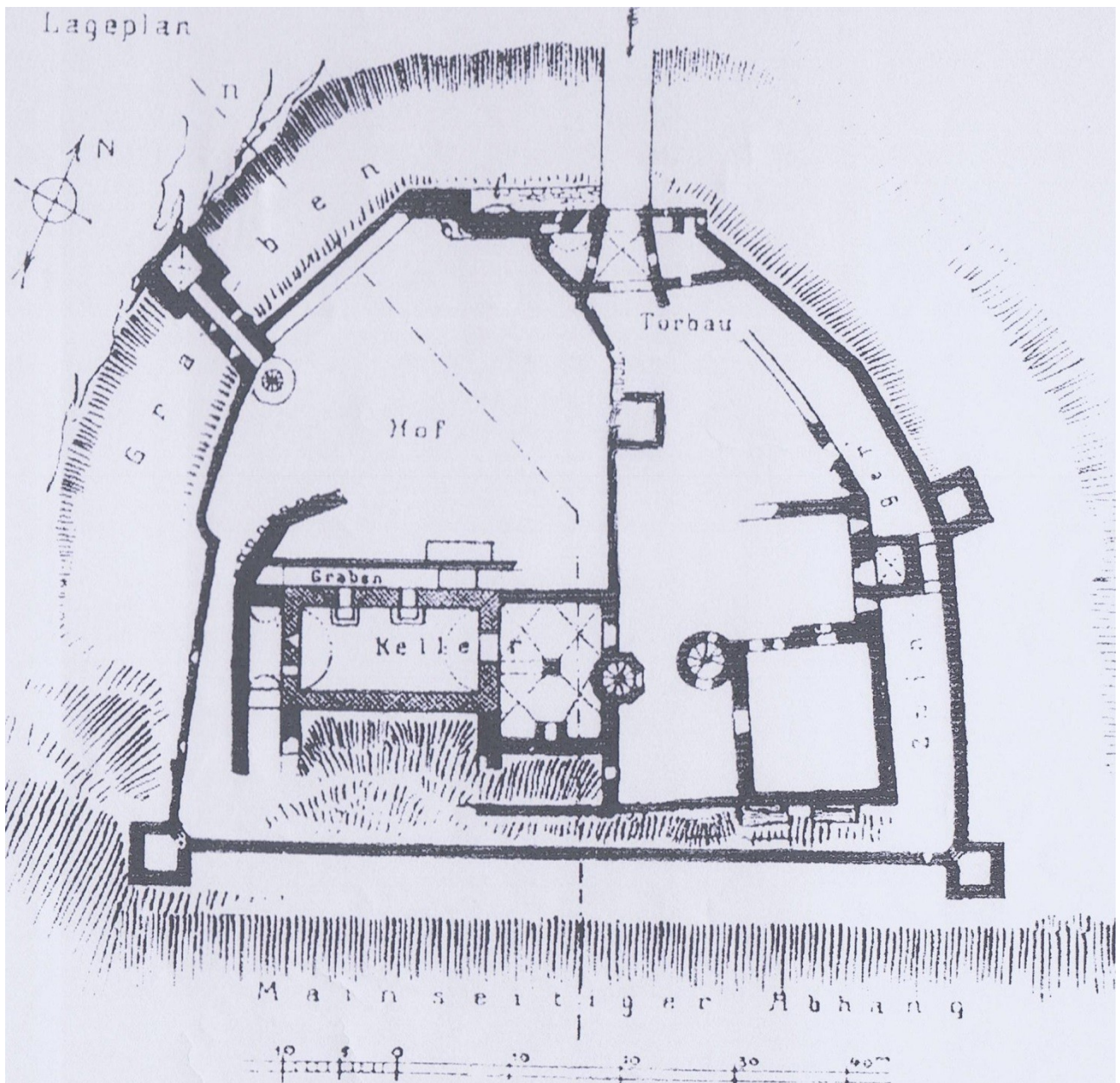
Der Torbau erhält eine repräsentative Verkleidung und eine Zugbrücke, deren Rahmen in der Verblendung noch sehr gut zu erkennen ist.



Über dem konsolenförmigen Scheitelstein des Tores finden wir heute noch die Inschrift des Bauherrn:



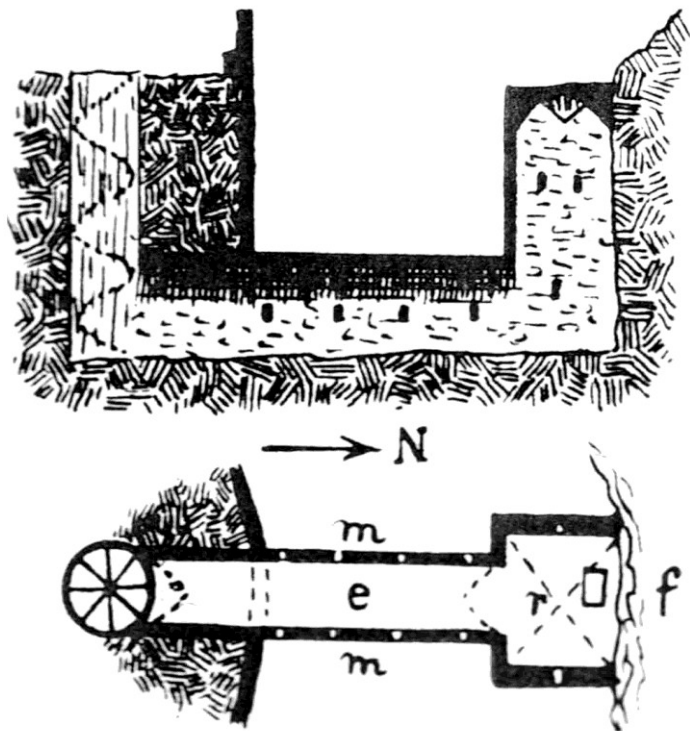
Anno 1609 hat der Edel und v. Adam Julius Rude V.C.V.B. (von Collenburg und von Böttigheim das gebaut.



Bautechnische Besonderheiten

An der nordwestlichen Ecke der Burg findet sich eine außerhalb der eigentlichen Wehranlage gelegene, in der Tonne gewölbte Galerie mit Schießscharten.

Eine solche Außenwehr gibt es in Deutschland nur noch ganze zwei Male. Ein beträchtlicher Graben trennt die Burg von dem nach Norden ansteigenden Gebäude. Während nun auf dem östlichen Ende die steinerne zweibogige Brücke zum Burgtor den Graben durchschneidet, ist letzterer gegen Westen nicht durch eine einfache Mauer, sondern durch eine auf beiden Langseiten mit Schießscharten versehene und mit einem spitzbogigen Tonnengewölbe überdeckte Galerie ganz gesperrt. Dieselbe endet auf der Bergseite in einem doppelt so hohen und demgemäß mit zwei Reihen Schießscharten übereinander versehenen, mit einem Kreuzgewölbe überspannten Raum, dessen nördliche Wand durch den glatt abgearbeiteten Felsen gebildet wird und in dessen Fußboden sich ein viereckiges Loch befindet. Auf der Burgseite ist die Galerie noch eine kurze Strecke lang unterirdisch weitergeführt bis zu einer gemauerten Wendeltreppe, die 28 Stufen aufwärts steigend im oberen Burghof unter freiem Himmel mündet.



Rüden Sage

Der Herr von Kollenberg liebte ein armes, sittsames Mädchen, dessen Schönheit im ganzen Maintal bekannt war. Auch der Graf von Wertheim wollte das Mädchen aufgrund ihres hübschen äußeren ehelichen. Als der Kollenberger sein Schloss gebaut hatte, trat er vor die Jungfrau und gab ihr eine Rose und sprach: "Wenn Ihr meine Frau werden wollt so soll diese Burg Euer Eigentum sein. In drei Tagen komme ich wieder um nach Antwort zu fragen".

Am selben Tage erschien auch der stolze Graf von Wertheim, brachte ein kostbares Kleid, goldene Ketten und wertvolle Geschenke und sagte: „Ich will Euch heimführen auf mein Grafenschloss zu Wertheim. In drei Tagen werde ich kommen und Euch abholen.“

Nach drei Tagen kamen die Beiden und wollten Bescheid.

Das Mädchen erschien, trug die Rose in der Hand, ging an dem Wertheimer vorüber und gab dem Kollenberger die Hand und sagte: „Euch will ich und keinen anderen!“

So wurde sie des Kollenbergers Weib, zog mit ihm auf seine Burg und sie lebten glücklich und zufrieden.

Der reiche Graf von Wertheim aber konnte es nicht ertragen, dass der Kollenberger ihm vorgezogen wurde.

Um dem Mädchen zu zeigen, dass es die falsche Wahl getroffen hatte, baute er mainabwärts eine große Burg, auf der jeden Tag bis spät in die Nacht prächtige Feste gefeiert wurden und nannte sie Freudenburg. Wenn er hinüber sah zur Kollenburg dachte er, jetzt wird des Hungerleiders Weib merken, wo man herrlich und in Freuden lebt. Nach einiger Zeit heiratete er eine reiche Landgräfin, die ihm nach einem Jahr einen Sohn gebar. Als er eines Tages auf der Jagd war, begegnete ihm eine Zigeunerin, die versprach mit ihrer Zauberkunst die Kollenburgerin doch noch umzustimmen. Doch das Mädchen widerstand allen ihren Versuchen und sagte zur Ihr: „Wenn du noch einmal auf die Kollenburg kommst, werde ich die Hunde auf dich hetzen lassen“! Die Zigeunerin, wütend über ihren Misserfolg, entgegnete: „Die Hunde? Ich will dir selbst die Hunde anhexen, wenn du dereinst Kinder bekommst“. Als der Graf von

Wertheim sah, dass sein Plan abermals misslungen war, geriet er in große Wut und beschloss sich den dem Kollenberger zu rächen. Er zog seine Truppen zusammen und überfiel die Kirschfurter Höfe, die zum Besitz des Kollenbergers gehörten. Der Kollenberger wollte sich das nicht gefallen lassen, scharte seine Männer um sich und zog obwohl seine Frau hochschwanger war in den Kampf. Auf den Feldern bei Kirschfurt kam es zum Zusammentreffen.

Trotzdem, dass der Kollenberger den Wertheimer mit einem wuchtigen Schwertschlag am Arm treffen und so ausschalten konnte, war die Übermacht zu groß und so lagen schließlich alle seine Getreuen erschlagen am Boden und der Kollenberger trat als letzter Überlebender den Heimritt durch das Maintal an.

Zur selben Zeit gebar seine Frau auf der Kollenburg zwei Kinder, doch o Graus, der Fluch der Zigeunerin wirkte und so waren es zwei junge schwarze Hunde, die sie zur Welt brachte. Verzweifelt befahl sie Ihrer Dienerin, die beiden in einen Sack zu stecken und sie im Main zu ertränken bevor ihr Mann nach Hause kommt. So ergab es sich, dass der Kollenberger auf seinem Heimritt die Magd mit ihrem Sack traf und fragte, was denn darinnen wäre. Unter Tränen erzählte sie ihm, was sich zugetragen hatte. Der Ritter schickte ein Gebet zum Himmel und öffnete den Sack. Und siehe da, statt



zweier schwarze Hunde, waren zwei wunderhübsche Knaben darin, die er sogleich zu seiner Frau auf die Burg brachte.

Auch der Wertheimer Graf kehrte heim, wo bereits alles festlich geschmückt war um den Sieg zu feiern. Am Tor gab ihm seine Frau seinen Sohn. Er trug ihn durch den Festsaal, hob ihn hoch zum Fenster hinaus und sagte: „Siehe mein Sohn, das alles was du erblicken kannst, wird in Zukunft Dir gehören“. In diesem Augenblick durchzuckte ein furchtbarer Schmerz seinen Arm an der Stelle, an der ihn der Kollenberger getroffen hatte und er ließ das Kind fallen sodass es zu Tode stürzte.

Am folgenden Tage ließ er dem Kollenberger sagen, er solle seine Kirschfurter Höfe wieder in Besitz nehmen. Er verließ seine prächtige Burg, schloss das Tor hinter sich ab warf den Schlüssel in die Mitte des Maines und rief: „Freudenburg bist du genannt, aber die Bosheit hat dich gebaut, darum bist du eine Trauerburg geworden. Dich soll mein Fuß nie mehr betreten“.

Die Söhne des Kollenbergers aber wurden groß, stark und tapfer und kämpften im Heer des Kaisers. Als dieser ihre Geschichte hörte, gab er ihnen einen Hund zum Wappen und gebot, dass sie und ihre Nachkommen sich die „Rüden von Kollenberg“ nennen sollten, was auch so gehalten worden ist, bis auf den heutigen Tag.

Der Schatz auf dem Kollenberg (Sage)

Obwohl die Burg Kollenberg größtenteils verfallen war, wohnte noch der mainzische Förster dort, und dieser lud zur Winterszeit öfters Burschen und Mädchen der Umgebung in die abendliche Spinnstube ein. Sie kamen auch gerne, sogar aus den Orten Stadtprozelten und Fechenbach, zum gastfreundlichen Manne, bei dem die Stunden mit Singen und Scherzen nur zu schnell dahinschwanden.

Einst ging ein junger Mann aus Dorfprozelten um Mitternacht von der Försterswohnung nach Hause. Unterwegs befand er sich plötzlich - er wusste nicht wie - in einem weiten gewölbten Raum. Und hier saß an einer Spindel ein altes Mütterchen, das spann Flachs, und wie der Jüngling näher kam, redete es ihn an. "Auf dich", sagte es, "habe ich schon viele Jahre gewartet. Höre genau zu! Dort steht eine eiserne Kiste, von der musst du mit der linken Hand den Deckel heben, derweil du in der rechten den Blumenstrauß hältst. Dann werde ich erlöst, und du wirst für dein Leben lang reich sein." Nach diesen Worten gab ihm das Mütterchen einen Strauß frischer, duftender Blumen, obwohl es Mittwinter war und draußen fußhoher Schnee lag. Den Jüngling überlief ein Grauen, aber er nahm den Strauß doch, ging an die große eiserne Truhe, die in der Ecke des Gemaches stand und wollte sie öffnen. Da erhob sich vom Deckel plötzlich ein großer schwarzer Hund, knurrte den Burschen an und bleckte seine scharfen Zähne. Allein das Mütterchen sagte ermunternd: "Du brauchst dich nicht zu fürchten, solange du den Strauß hast. Lass ihn nur ja nicht aus der Hand fallen, sonst ist das ganze Werk vereitelt, und ich muss abermals auf meine Erlösung warten, bis wieder ein Jüngling kommt, der unter den gleichen Sternen geboren ist wie du. Doch zu dem Eichbaum, der die Bretter für die Wiege jenes Mannes liefern wird, ist die Eichel noch nicht gesteckt." Der Jüngling hielt sorgfältig den Strauß und ergriff mit der linken Hand den Deckel der Truhe. Da entfloh der Hund. Der Deckel gab nach, war aber so schwer, dass ihn der Jüngling mit einer Hand nur wenig heben konnte. Deshalb wollte er mit der anderen Hand nachhelfen, um den Deckel ganz hochzubringen. "Langsam, Jüngling, langsam!"

War er doch nicht achtsam genug gewesen? Der Blumenstrauß entfiel ihm und krach - schlägt der schwere Eisendeckel herunter, und die Kiste ist wieder vollständig zu. Und verschwunden ist alles wieder, was da war: Das Mütterchen, die Geldkiste und das weite Gewölbe. Der Jüngling befand sich auf dem Heimwege nach Dorfprozellen, der Schnee knirschte unter seinen Tritten und über ihm strahlten die Sterne der kalten, klaren Winternacht. Es fröstelte ihn, und er schritt eilig ins Dorf. Den Eingang zum wundersamen Gewölbe fand er später niemals mehr.